



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2024/2025

FÜR EVANGELISCHE MITARBEITER- VERTRETUNGEN



DGB BILDUNGS
WERK NRW

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. bietet Ihnen als Mitarbeitervertreter*in erneut eine umfassende Einführung in Ihre Aufgaben sowie in die entsprechenden Rechte und Pflichten nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz. Weitere Seminare, wie beispielsweise aus den Bereichen Tarifrecht und Öffentlichkeitsarbeit, ergänzen das erforderliche Wissen für Sie als evangelische Mitarbeitervertretung.

Das Mitarbeitervertretungsgesetz gewährt dafür sowohl das Recht auf bezahlte Freistellung als auch einen Anspruch auf Übernahme der Kosten. Wie das genau funktioniert und was Sie tun können, falls es mal nicht so reibungslos klappt, können Sie in unserem Freistellungsratgeber unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/mitarbeitervertretung> nachlesen. Dort finden Sie auch Musterformulare und Argumentationshilfen.

Die Wahrnehmung des Mandats in der Mitarbeitervertretung erfordert von Ihnen umfangreiche rechtliche Kenntnisse und politisches sowie soziales Gespür. Die Arbeit der Interessensvertretungen wird in allen Bereichen zunehmend komplexer. Sie stehen vor der Herausforderung, die Dienststelle als Ganzes im Auge zu behalten, intensiv den Kontakt zur Belegschaft zu pflegen, um die Interessen der Beschäftigten gut vertreten zu können.

Als größter Anbieter von politischer Bildung in Nordrhein-Westfalen unterstützt das DGB-Bildungswerk NRW, in Kooperation mit der Gewerkschaft ver.di NRW, Sie bei Ihrer wichtigen Aufgabe als Mitarbeitervertretung.

Wir freuen uns, Sie in Ihrem anspruchsvollen Engagement mit unseren Seminaren unterstützen zu können und beraten Sie gerne bei allen Fragen rund um das Thema Bildung.

Mit kollegialen Grüßen

Wiebke Grigo
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Fachbereichsleiterin
ÖD-Gewerkschaften/ver.di

Katrin Koch
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bildungsreferentin



WISSEN À LA CARTE – DIE SEMINARE 2024

Unser Seminarangebot für alle Arten von betrieblichen Interessenvertreter*innen ist auch für 2024 wieder besonders reichhaltig: Grundlagenwissen, Rechtsfragen, Kommunikation, Leitungskompetenz, Methodentraining, Thementage, Gremienschulungen ...

Information und Programm:

Hier erhalten Sie die Broschüre, können uns persönlich ansprechen und sich informieren. Letzteres auch über unsere Webseite:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

T. 0211 17523-0, F. 0211 17523-261

verdi@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/wissenalacarte

SEMINARE

MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit

Rechtsstellung und Aufgaben der Mitarbeitervertretung (MAV 1)	8
Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeitervertretung (MAV 2)	9
Kirchengerichtsverfahren und Schlichtungsstelle (MAV 3)	10
Die Mitarbeiterversammlung (MAV 4)	11

BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV (BAT-KF 1)	12
BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV (BAT-KF 2)	13
BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV (BAT-KF 3)	14

MVG: Psychische Belastung im kirchlichen Arbeitsumfeld	15
MVG: Neue Rechtsprechung zum Mitarbeitervertretungsrecht	16

INFORMATIVES

Bildungsplanung	20
Kontakte / Impressum	21
Allgemeine Geschäftsbedingungen	22



SEMINARE

MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITERVERTRETUNGSARBEIT (MAV 1)

Rechtsstellung und Aufgaben der Mitarbeitervertretung

Als Mitarbeitervertretung erlangen Sie in diesem Seminar erstes Basiswissen zum Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD). Sie verschaffen sich einen Überblick über die Rolle und Funktion der Mitarbeitervertretung (MAV) und erlangen Kenntnisse über die Geschäftsführung und Rechtsstellung der MAV. Sie erwerben Wissen zu rechtlichen Grundlagen und notwendigen Schritten, um die vielfältigen Aufgaben der MAV bewältigen zu können.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion der Mitarbeitervertretung
- ▶ Das MVG-EKD im System der Rechtsordnung
- ▶ Rechtsstellung der Mitarbeitervertretung
- ▶ Betriebsstruktur/Unternehmensstruktur: MAV, GMAV usw.
- ▶ Einführung in die Geschäftsführung der Mitarbeitervertretung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung anhand von Praxisbeispielen

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/mav1



MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITERVERTRETUNGSARBEIT (MAV 2)

Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeitervertretung

Ergänzend zum Seminar „MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 1)“ erhalten Sie als MAV Einblicke in die Verfahren der Mitbestimmung und der Mitberatung nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD). Sie werden darin unterstützt, nicht nur angemessen auf Maßnahmen der Dienststellenleitung zu reagieren, sondern auch eigene Initiativen zu entwickeln, um die Interessen der Beschäftigten gezielt durchzusetzen.

Themen

- ▶ Mitbestimmungs- und Mitberatungsverfahren
- ▶ Fälle der Mitbestimmung und Mitberatung
- ▶ Informationsrecht der Mitarbeitervertretung
- ▶ Initiativrecht
- ▶ Dienstvereinbarung
- ▶ Umsetzung von MAV-Initiativen bis hin zum Schlichtungsverfahren
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung am Beispiel konkreter Fälle

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/mav2



MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITERVERTRETUNGSARBEIT (MAV 3)

Kirchengerichtsverfahren und Schlichtungsstelle

Sie können sich als Mitarbeitervertretung mit der Dienststellenleitung nicht einigen und möchten gerne wissen, welche Möglichkeiten Sie haben? Wie stellen Sie einen Antrag an die Schlichtungsstelle/das Kirchengericht bei mitarbeitervertretungsrechtlichen Streitigkeiten? Wo ist der Unterschied zur Einigungsstelle? Und welche Rechtsfragen und Streitigkeiten können wo und wie geklärt werden? Diese und weitere Fragen werden in diesem Grundlagen-seminar mit Ihnen bearbeitet. Durch dieses Wissen können Sie Ihre Interessen als Mitarbeitervertretung beurteilen und entscheiden, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln Sie diese durchsetzen können.

Themen

- ▶ Kirchengericht, Schlichtungs- und Einigungsstelle – Was ist im MVG hierzu jeweils geregelt?
- ▶ Welche Sachverhalte sind schlichtungsfähig?
- ▶ Wie läuft ein Schlichtungsverfahren?
- ▶ Wie geht es weiter, wenn das Schlichtungsergebnis aus der ersten Instanz nicht akzeptiert wird?
- ▶ Kosten der Verfahren
- ▶ Was ist im Rahmen eines Verfahrens zu beachten?
- ▶ Aktuelle Entscheidungen aus Schlichtungsstellen, Kirchen-gerichten und Kirchengerichtshof

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 19 (3) MVG

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/mav3



MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITERVERTRETUNGSARBEIT (MAV 4)

Die Mitarbeiterversammlung

Die Beschäftigten Ihrer Dienststelle bzw. Ihres Betriebes haben das Recht, über Ihre Arbeit als Mitarbeitervertretung informiert zu werden. Mindestens einmal im Jahr müssen Sie als MAV daher in einer Mitarbeiterversammlung einen Tätigkeitsbericht abgeben. Sie erfahren in diesem Seminar, wie Sie die Mitarbeiterversammlung interessant und ansprechend gestalten können. Methoden, wie Sie Ihre MAV-Arbeit transparent und nachvollziehbar darstellen, lernen Sie ebenso kennen, wie Handlungsoptionen der MAV vor, während und nach der Versammlung. Außerdem erarbeiten Sie sich an Fallbeispielen, wie die Mitarbeiterversammlung Sie bei Ihrer Arbeit als MAV unterstützen kann. So erhöht sich der Mehrwert für Sie und die Beschäftigten in Ihrer Dienststelle/Ihrem Betrieb.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen der Mitarbeiterversammlung
- ▶ Themen der Mitarbeiterversammlung
- ▶ Themen finden und präsentieren
- ▶ Einladungen zur Mitarbeiterversammlung gestalten und platzieren
- ▶ Einbindung von Beschäftigten – rechtliche Grundlagen, Chancen und Grenzen
- ▶ Vor- und Nachbereitung einer Mitarbeiterversammlung

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 19 (3) MVG

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/mav4



BAT-KF: GRUNDLAGENWISSEN FÜR DIE MAV (BAT-KF 1)

Als Mitarbeitervertretung erhalten Sie Basiswissen zum Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF). Der BAT-KF regelt die Arbeitsverhältnisse in Dienststellen und Einrichtungen der evangelischen Kirche und Diakonie in NRW. Praxisnah werden Kenntnisse zum BAT-KF vermittelt und Handlungsmöglichkeiten der MAV zum rechtssicheren Umgang erarbeitet.

Themen

- ▶ Kirchliches Arbeitsrecht
- ▶ Regelungen des BAT-KF im Überblick
- ▶ Rund um den Arbeitsvertrag
- ▶ Arbeitszeit
- ▶ Kurzübersicht: Eingruppierung und Entgelt

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/batkf1



BAT-KF: GRUNDLAGENWISSEN FÜR DIE MAV (BAT-KF 2)

Als Mitarbeitervertretung erhalten Sie Basiswissen zum Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF). Der BAT-KF regelt die Arbeitsverhältnisse in Dienststellen und Einrichtungen der evangelischen Kirche und Diakonie in NRW. Praxisnah werden Kenntnisse zum BAT-KF vermittelt und Handlungsmöglichkeiten der MAV zum rechtssicheren Umgang erarbeitet.

Themen

- ▶ Teilzeit und Befristung
- ▶ Jahressonderzahlung nach Beschäftigungssicherungsordnung (BSO)
- ▶ Krankheit
- ▶ Urlaub/Arbeitsbefreiung
- ▶ Kündigung

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Hinweis

Die vorherige Teilnahme an Teil 1 (BAT-KF 1) ist sinnvoll, jedoch keine Voraussetzung zur Teilnahme an Teil 2 (BAT-KF 2).

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/batkf2



BAT-KF: DIENST- UND SCHICHT-PLANUNG MITBESTIMMEN (BAT-KF 3)

Entlang der unterschiedlichen Arbeitsorganisationen entwickeln sich vielfältige Anforderungen an Arbeitszeitmodelle, da gerade in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ein Rund-um-die-Uhr-Betrieb gewährleistet sein muss. Als Mitarbeitervertretung (MAV) erhalten Sie notwendiges Wissen zur Überwachung des Bundes-Angestellten-Tarifvertrags in kirchlicher Fassung (BAT-KF). Wir spannen den Bogen von den allgemeinen Unterrichts- und Beratungsrechten aus dem MVG über die oft sehr besonderen Bestimmungen im BAT-KF zu den vielfältigen Möglichkeiten der Einzelfallmitbestimmung und der Dienstvereinbarung.

Themen

- ▶ Arbeitszeitregelungen in den Grenzen von GewO § 106 (billigem Ermessen), des Gesundheitsschutzes, der ArbZG und der Arbeitsverträge nach BAT-KF
- ▶ Beteiligung bei Beginn und Ende der Schichten, Pausen, Mehrarbeit und Erstellung der Dienstpläne
- ▶ Individuelle Arbeitszeitgestaltung, Verteilung nach Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), Pflegezeitgesetz (PflegeZG) oder BAT-KF
- ▶ Beteiligung im Einzelfall
- ▶ Eckpunkte Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/batkf3



MVG: PSYCHISCHE BELASTUNG IM KIRCHLICHEN ARBEITSUMFELD

Stress, Zeitdruck, Arbeitsverdichtung – das sind nur einige Beispiele, unter denen die Mitarbeiter*innen in kirchlichen Einrichtungen leiden können. Die Mitarbeitervertretung hat eine wichtige Funktion bei der Gestaltung von ‚gesunder‘ Arbeit. In diesem Seminar werden den Teilnehmer*innen die Grundlagen und Auswirkungen von psychischer Belastung – besonders auch unter dem Aspekt sozialer und kirchlicher Berufsfelder – vermittelt. Sie lernen Instrumente für die Ermittlung von Gefährdungen durch psychische Belastung kennen. An beispielhaften Maßnahmen wird aufgezeigt, wie die Mitarbeitervertretung (MAV) mit ihren Handlungsmöglichkeiten dafür sorgen kann, psychische Fehlbeanspruchungen zu vermeiden und eine ‚gesunde‘ Dienststelle mitzugestalten.

Themen

- ▶ Definition: psychische Belastung
- ▶ Gibt es besondere psychische Belastungen in kirchlichen Einrichtungen?
- ▶ Auswirkungen von psychischer Belastung
- ▶ Langfristige Folgen von psychischer Fehlbeanspruchung
- ▶ Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Maßnahmen der Dienststelle
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/mvg/psych



MVG: NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM MITARBEITER-VERTRETUNGSRECHT

Die Arbeit der Mitarbeitervertretung wird durch eine Vielzahl von sich regelmäßig ändernden Gesetzen und der jeweiligen Rechtsprechung beeinflusst. Sie als Mitglied der MAV müssen über diese Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung informiert sein, um Ihre Arbeit als Mitarbeitervertreter*in aktuell und sachgerecht gestalten zu können. Dieses Seminar ist deshalb sowohl für neu gewählte Mitarbeitervertreter*innen als auch erfahrene Mitglieder der MAV geeignet, die bereits über Kenntnisse im Bereich des Mitarbeitervertretungsrechts verfügen. Sie erhalten einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und bekommen Anregungen, wie Sie diese in den Alltag Ihrer MAV-Arbeit umsetzen können.

Themen

- ▶ Aktuelle Änderungen in Gesetzen (MVG, Arbeitsgesetze u.a.)
- ▶ Aktuelle Änderungen in den kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen (BAT-KF, AVR-DD)
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Auswirkungen auf die Arbeit der MAV
- ▶ Umsetzung und Handlungsmöglichkeiten in der betrieblichen Praxis

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 19 (3) MVG

Hinweis

Die angegebenen Seminarinhalte stellen den Rahmen des Seminars dar. Zur Wahrung der Aktualität erfolgt die Festlegung der konkreten aktuellen Rechtsprechung rechtzeitig vor dem Seminar und wird im Themenplan ergänzt.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/mvg/recht



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

DAS KÖFFERCHEN VERLEGT?

Keine Zeit, keine Ahnung, zu bescheiden – es gibt ganz viele Gründe, warum Arbeitnehmer*innen mal wieder **nicht Bildungsurlaub** machen Bitte keine Ausreden mehr! Sie haben grundsätzlich Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Bildung, wenn es in Ihrem Betrieb mehr als 10 Beschäftigte gibt. Zu Ihrem persönlichen Anspruch können wir Sie umfassend beraten.

Auf unserer Homepage finden Sie unter „Freistellungsratgeber“ alle Informationen zum Bildungsurlaub. Die Broschüre „Der Weg zum Bildungsurlaub“ können Sie bestellen oder downloaden. Noch viel besser: einfach anrufen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen –
T: 0211 17523-288
oder per E-Mail:
info@dgb-bw-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

INFORMATIVES

BILDUNGSPLANUNG

Mitarbeitervertretungen haben eine Menge zu tun. Damit sie erfolgreich die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen vertreten können, ist eine solide Wissensgrundlage das A und O. Wir empfehlen folgende Reihenfolge in der Planung für neu- und wiedergewählte Mitglieder der Mitarbeitervertretung:

MVG: Grundlagenseminar der Mitarbeitervertretung (MAV 1)
Rechtsstellung und Aufgaben der Mitarbeitervertretung



MVG: Grundlagenseminar der Mitarbeitervertretung (MAV 2)
Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeitervertretung



MVG: Grundlagenseminar der Mitarbeitervertretung (MAV 3)
Kirchengerichtsverfahren und Schlichtungsstelle

MVG: Grundlagenseminar der Mitarbeitervertretung (MAV 4)
Die Mitarbeiterversammlung

BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV
(BAT-KF 1 und BAT-KF 2)
Grundlagenseminar für Mitarbeitervertretungen

MVG: Psychische Belastung im kirchlichen Arbeitsumfeld

MVG: Neue Rechtsprechung zum MVG

weitere Seminare siehe Wissen à la carte
(in beliebiger Reihenfolge)

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW



Zu den Seminaren berät
Katrin Koch
T. 0211 17523-308
kkoch@dgb-bw-nrw.de



Anfragen zu freien Plätzen, Tagungshäusern
und Anreise beantwortet
Ellen Waßer
T. 0211 17523-276
ewasser@dgb-bw-nrw.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck und Versand: news media, Marl

Bildnachweis:

Titel: © Pixelfit – iStock.com

Seite 6: © Jacob Lund – iStock.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

(im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.

2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsfomulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.

2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:

- 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
- 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
- ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an

Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmeranzahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmeranzahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschäftsbedingungen

und über den unten stehenden QR-Code.

Muster Widerrufsformular

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
widerruf@dgb-bw-nrw.de

Hiermit widerrufe ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Seminarnummer/Titel: _____

Gebucht am: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Datum/Unterschrift: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen





Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-0
F. 0211 17523-261
verdi@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. ÖD-P-0053-25